

Antrag Mittagessen für Kita-Gebührenbefreite und Vollzeitpflegekinder

Freiwillige Leistungen der Stadt Nürnberg für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita/Mittagsbetreuung für Kinder und Jugendliche, die von der Gebühreuzahlung teilweise/vollständig befreit sind (§ 90 SGB VIII) oder sich in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) befinden.

Achtung: Bitte nur dann verwenden, wenn daneben keine Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG, BKGG oder WoGG bezogen werden. In diesen Fällen bitte den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - allgemein verwenden.

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Rückseite.

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	Tel.-Nr. für Rückfragen - freiwillige Angabe		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort Nürnberg	

A. Für mein Kind (bitte beachten: für jedes Kind ist ein eigener Antrag notwendig) Geschlecht: weiblich männlich

Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
------	---------	--------------	---------------------

gegebenenfalls abweichende Adresse des Kindes

beziehe ich Leistungen nach dem	Aktenzeichen	Bewilligungsbescheid gültig von	bis	Bescheiddatum:
SGB VIII – Zuschuss zu den Gebühren für Kindertageseinrichtungen/Mittagsbetreuung/Vollzeitpflege				

und beantrage die Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

B. Das unter „A“ genannte Kind besucht im Leistungszeitraum folgende Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung

Name der Einrichtung, gegebenenfalls Anschrift
--

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und werde leistungsrelevante Änderungen mitteilen:

Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller, gesetzl. Vertreterin/Vertreter oder Bevollmächtigte/Bevollmächtigter
-------	--

Zur Antragstellung bringen Sie bitte einen Personalausweis/Reisepass und den aktuellen Bescheid des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt über den Zuschuss zu den Gebühren für Kindertageseinrichtung, Mittagsbetreuung oder Vollzeitpflege nach dem SGB VIII mit.

Sie können den Antrag auch zusammen mit den vorgenannten Unterlagen an die für Sie zuständige Zweigstelle des Dienstleistungszentrums (siehe Hinweise auf Seite 2) schicken.

Bearbeitungsvermerk für die Sachbearbeitung:		Handzeichen:	
Erforderliche Antragsunterlagen wurden eingesehen		Anspruchsvoraussetzungen liegen vor	
Nürnberg-Pass ausgehändigt/zugesandt		Anspruchsvoraussetzung liegen nicht vor	
Gutscheinheft ausgehändigt/zugesandt		Ablehnungsbescheid erstellt und zugesandt	

Wichtige Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und Bundeskindergeldgesetz erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind ist ein eigener Antrag zu stellen.

Hinweise zum gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung/Mittagsbetreuung:

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 EUR selbst zu erbringen.

Bei dem Zuschuss zum Mittagessen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg. Auf diese besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt Nürnberg kann die Leistung jederzeit wieder einstellen.

Zuständigkeit

Für die Postleitzahlbezirke:

90402	90411	90425	90431	90443	90482	90491
90403	90419	90427	90439	90449	90489	
90408		90429				
90409						

ist das Dienstleistungszentrum Innenstadt zuständig:

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg
Fax: (09 11) 231 – 10 798

Für die Postleitzahlbezirke:

90441	90451	90461	90471	90480
	90453	90469	90473	
	90455		90475	
	90459		90478	

ist das Dienstleistungszentrum Langwasser zuständig:

Stadt Nürnberg
Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
DLZ Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg
Fax: (09 11) 231 – 25 00